

- In dringenden Fällen, z. B. bei "Gefahr im Verzuge", müßten die Verkehrs-Kommandos direkt vom MfS in die Erfüllung der sich ergebenden Aufgaben einbezogen werden können.

Das waren nur einige Hinweise - gewissermaßen zur Illustration. Damit allein sind jedoch die neuen Probleme und Aufgaben noch nicht zu lösen.

Von den verantwortlichen operativen Linien sind entsprechende Untersuchungen durchzuführen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wie unter den neuen Bedingungen ein einheitliches Handeln und eine weitgehend einheitliche Leitung aller an der Sicherung der Transitstrecken und des Transitverkehrs beteiligten Kräfte gewährleistet werden kann, natürlich bei Wahrung der Verantwortung des jeweiligen Organs für seine Aufgaben und Kräfte.

Diese Notwendigkeit ergibt sich nicht nur aus dem Transitabkommen, weil subjektive oder unterschiedliche Auslegungen zu nachteiligen politischen Auswirkungen führen können. Sie ergibt sich vor allem auch aus operativen Gesichtspunkten, da unter den veränderten Bedingungen ein unterschiedliches, womöglich subjektiv gefärbtes Herangehen beträchtliche nachteilige Auswirkungen auf die Gewährleistung der Sicherheit bzw. auf die Durchsetzung unserer politisch-operativen Aufgabenstellung haben kann.